



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund NRW e.V.
Kaiserswerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

2. Januar 2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
S 2337 - 3 - V B 3
bei Antwort bitte angeben

Jürgen Plenker
Telefon (0211) 4972 - 2212
Fax (0211) 4972-1217

**Steuerbefreiung der geldwerten Vorteile von öffentliche Dienste
leistenden Personen aus einer privaten Mitbenutzung von Daten-
verarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten**

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Einkommensteuergesetz (EStG) sieht seit vielen Jahren eine Steuerbefreiung für geldwerte Vorteile vor, die einem Arbeitnehmer aus der privaten Nutzung von betrieblichen Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten sowie deren Zubehör, aus zur privaten Nutzung überlassenen System- und Anwendungsprogrammen, die der Arbeitgeber auch in seinem Betrieb einsetzt, und aus den im Zusammenhang mit diesen Zuwendungen erbrachten Dienstleistungen entstehen (§ 3 Nr. 45 EStG).

Durch Artikel 5 des Gesetzes zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollikodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2417 ff) ist diese Steuerbefreiungsvorschrift mit Wirkung ab 01.01.2015 dahingehend ergänzt worden, dass sie auch für Steuerpflichtige entsprechend anzuwenden ist, denen die Vorteile im Rahmen einer Tätigkeit zugewendet werden, für die sie eine Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 EStG erhalten (§ 3 Nr. 45 Satz 2 EStG in der Fassung ab 2015). Somit ist ab

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



01.01.2015 z.B. der Vorteil aus der privaten Nutzung eines im Rahmen des Mandats zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräts (z.B. Tablet) steuerfrei.

2. Januar 2015
Seite 2 von 2

Ich würde es begrüßen, wenn Sie die Städte und Gemeinden in geeigneter Weise über die neue gesetzliche Regelung informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Niermann